

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss



Rheingau-Taunus-Kreis

Bad Schwalbach, den 04.03.2022

Niederschrift

Gremium	Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Sitzungsnummer	6/XI. Wahlperiode
Datum	Donnerstag, 3. März 2022
Sitzungsbeginn	16:00 Uhr
Sitzungsende	18:26 Uhr
Ort	Cafeteria Kreishaus

Teilnehmer:

Vorsitzender

Herr Joachim Reimann	
----------------------	--

Stellv. Vorsitzender

Herr Matthias Bremser	
-----------------------	--

Landrat

Herr Frank Kilian	
-------------------	--

Mitglied

Herr Daniel Bauer	
Herr Felix Bleuel	
Herr Ulrich Fachinger	
Frau Senia Gomez Garces	
Herr Christian Herfurth	
Herr Jan Kraus	
Herr Günter Linke	
Herr Georg A. Mahr	
Herr Volker Mosler	
Herr Stefan Müller MdL	

Frau Annette Reineke-Westphal	
-------------------------------	--

Dezernentin

Frau Dorothee Nabrotzky	
-------------------------	--

Dezernent

Herr Günter F. Döring	
-----------------------	--

Stellv. Mitglied

Herr René-Alexander Leichtfuß	
Herr Ulrich Fachinger	
Frau Wendy Penk	

entschuldigt

Herr Maximilian Faust	
Herr Klaus Gagel MdL	
Herr Marsilius Graf von Ingelheim	

Fraktionsloser Abg. der Partei DIE LINKE

Herr Benno Pörtner	
--------------------	--

Gäste

Herr Klaus Schlee	zu TOP 2
Frau Christina Feißel	zu TOP 2
Frau Karin Wolff	zu TOP 3

Schriftführer

Herr Harald Rubel	
-------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Ausschussvorsitzender Reimann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des HFWD und die Vertreter des Kreisausschusses mit Landrat Kilian an der Spitze. Ausschussvorsitzender Reimann begrüßt weiterhin für die Nassauische Sparkasse (NASPA) Herrn Schlee und Frau Feißel. Für den Kulturfonds Frankfurt/RheinMain begrüßt er die Geschäftsführerin, Frau Karin Wolff.

Ausschussvorsitzender Reimann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die

Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung schlägt Ausschussvorsitzender Reimann vor, die TOP 15 und 17 gemeinsam zu beraten. Hierzu wird ein Änderungsantrag der FWG (**Anlage 1 der Niederschrift**) verteilt. Weitere Wünsche zur Tagesordnung werden nicht geäußert.

TOP 1. DS Genehmigung der Niederschrift des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss vom 10. Dezember 2021

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 2. DS XI/302 Schließung von Naspa-Filialen im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: Dringlichkeitsantrag Nr. 47/21 der SPD-Fraktion vom 09. Dezember 2021

Herr Schlee gibt einen aktuellen Überblick zur Situation der NASPA und beleuchtet die Service- und Filialstruktur der NASPA. Herr Schlee erläutert ausführlich die Gründe, die zu Veränderungen in dieser Filialstruktur führen. Die Vertreter der NASPA beantworten Fragen und nehmen Stellung zu Aussagen der Abg. Bremser, Bauer, Müller, Leichtfuß, Mahr und des Ausschussvorsitzenden Reimann. An einer weiteren Fragerunde beteiligen sich sodann die Abg. Pörtner, Mahr und Müller.

Ausschussvorsitzender Reimann dankt abschließend Herrn Schlee und Frau Feißel für ihr Kommen und ihre ausführlichen Statements. Abg. Bauer erklärt sodann für die antragstellende Fraktion den Antrag Nr. 47/21, TOP III. 8 der Kreistagssitzung für erledigt.

Abstimmungsergebnis: **für erledigt erklärt**

TOP 3. DS Beitritt des Rheingau-Taunus-Kreises zum Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH hier: Freigabe des Speervermerks

Frau Wolff stellt ausführlich die Struktur und die Arbeit des Kulturfonds Frankfurt RheinMain vor. Hierbei beleuchtet sie insbesondere Projekte mit dem Hochtaunuskreis und dem Maintaunuskreis, die beispielgebend sein könnten, wenn der Rheingau-Taunus-Kreis seinen Beitritt zum 01.07.2022 auch mit entsprechenden Mitteln starten könnte. Frau Wolff beantwortet eine Nachfrage des Abg. Bremser.

Der HFWD gibt sodann einstimmig, bei Enthaltungen aus den Fraktionen von SPD und FDP, die Mittel in Höhe von 150.000.- € für das Jahr 2022 frei.

Beschluss:

Der HFWD gibt sodann einstimmig, bei Enthaltungen aus den Fraktionen von SPD und FDP, die Mittel in Höhe von 150.000.- € für das Jahr 2022 frei.

TOP 4. DS XI/310 Kontrolle der Beschlüsse des Kreistags; Fortschreibung der Beschlusskontrolle vom 21.09.2021 bis 14.12.2021

Fragen der Abg. Müller und des Ausschussvorsitzenden Reimann zum Sachstand einzelner Anträge werden von Landrat Kilian und KB Döring beantwortet.

Eine Frage des Abg. Bremser zu Radwegekonzepten bezieht sich auf das durch den Kreistag am 29.6.2021 verabschiedete Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises. Weitergehende Anträge zur Thematik Radwegekonzept lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 5. DS XI/313 Mehrbelastung der Haushalte 2022 bis 2024 durch eine steigende Verbandsumlage des LWV Hessen; hier: Berichts Antrag Nr. 26/21 der CDU-Fraktion vom 09. November 2021; Stellungnahme der Verwaltung

Abg. Kraus kündigt zur Thematik eine Kleine Anfrage seiner Fraktion zu einer der nächsten Sitzungen an.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 6. DS XI/320 Berichts Antrag 30/21 der AfD-Fraktion, Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 7. DS XI/321 Unterrichtung gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Die in der Anlage aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021, für die der Landrat oder der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss gemäß § 100 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO bereits die Zustimmung erteilt haben, werden zur Kenntnis genommen.

TOP 8. DS XI/322 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gem. § 100 HGO im Rahmen der Corona-Pandemie

Eine Frage des Abg. Kraus wird durch Landrat Kilian beantwortet.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Für die, aufgrund in der Corona-Pandemie entstandenen, Mehraufwendungen bei nachfolgenden Produkten im Deckungskreis der Kostenartengruppen 60, 61 und 67-69 werden überplanmäßige Mittel gem. § 100 HGO bereitgestellt:

1. Produkt ORG (Organisation und Zentrale Dienste) 191.435,54 €
2. Produkt GHA (Gesundheitsangelegenheiten) 355.838,35 €

Die Deckung der vorgenannten überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 547.273,89 € erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Produktbereich 06 (Kinder, Jugend- und Familienhilfe) bei der Kostenartengruppe 72 (Transferleistungen).

TOP 9. DS XI/332 Ankauf der Aartalbahntrasse; hier: Berichts Antrag Nr. 01/22 der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2021

Ausschussvorsitzender Reimann verweist kurz auf die Beratungen im UMTK und den dortigen Vorschlag der SPD-Fraktion.

Der Berichts Antrag wird sodann einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Zu 1. Warum plant der Kreisausschuss, die Aartalbahnstrecke zu kaufen?

- a. Haben der Kreisausschuss und die kreisangehörigen Kommunen Kenntnis von konkreten geplanten Maßnahmen seitens der aktuellen Streckeneigentümerin DB Netz AG, die eine Reaktivierung der Aartalbahn verhindern oder erschweren würden?
- b. Hat die Landeshauptstadt Wiesbaden darüber entschieden, ob und wenn ja wann sie den auf Ihrer Gemarkung verlaufenden Teil der Aartalbahntrasse ankaufen möchte?
- c. Gemäß Begründung auf Drucksache Nr. XI/201 erwartet der Kreisausschuss, dass der Kreis sich mit dem Erwerb der Trasse „eine starke Verhandlungsposition bei der beabsichtigten Reaktivierung der Trasse gegenüber allen Verhandlungspartnern“ verschafft. Welche Verhandlungen mit welchen Verhandlungspartnern erwartet der Kreisausschuss im Rahmen der beabsichtigten Reaktivierung konkret?
- d. Gemäß Begründung auf Drucksache Nr. XI/201 erwartet der Kreisausschuss für den Kreis nach Inbetriebnahme Einnahmen in Form von „Trassenentgelt in nicht unerheblicher Höhe“. Welche Größenordnung würden diese Einnahmen nach Einschätzung des Kreisausschusses haben und welche Ausgaben für Instandsetzung, Instandhaltung und Betrieb der Trasse würden dem nach Einschätzung des Kreisausschusses gegenüberstehen?
- e. Hat der Kreisausschuss nach der Neufestlegung auf die Reaktivierung der Aartalbahntrasse als nach der EBO betriebene Eisenbahn (anstatt einer nach der BOStrab betriebenen Straßenbahn im Rahmen des „Citybahn“-Projekts) hinterfragt, ob der Ankauf der Eisenbahninfrastruktur hierfür weiterhin notwendig oder zumindest strategisch geboten ist? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2. Welche eisenbahnrechtlichen Konsequenzen hätte der Kauf der Strecke durch den Rheingau-Taunus-Kreis und die damit einhergehende Entlassung aus dem Eigentum des Bundes?

- a. Würde die Aartalbahntrasse bei einem Ankauf durch den Kreis den Status einer Eisenbahn des Bundes nach Art. 87e GG verlieren? Wenn ja, welche eisenbahnrechtlichen Konsequenzen hätte das auf die Strecke im Bestand sowie auf die Planungen zur beabsichtigten Reaktivierung?
- b. In wessen Zuständigkeit liegt die eisenbahn- und fachplanungsrechtliche Aufsicht über die Aartalbahntrasse aktuell?
- c. In wessen Zuständigkeit würde die eisenbahn- und fachplanungsrechtliche Aufsicht über die Aartalbahntrasse nach einem Ankauf durch den Kreis liegen? Sofern sich die Antwort von der Antwort auf b. unterscheidet, welche rechtlichen, verfahrenstechnischen und technischen Auswirkungen würde das auf die beabsichtigte Reaktivierung der Aartalbahntrasse haben?

Zu 3. Wurde seitens des Kreisausschusses geprüft, ob ein Betrieb der Strecke durch die DB Netz AG oder ein anderes geeignetes Eisenbahninfrastrukturunternehmen (z.B. die HLB Basis AG) jeweils in deren Eigentum möglich ist? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum nicht?

Bitte um Beantwortung der Frage (ist bislang weder mit der schriftlichen Beantwortung der Anfrage 06/21 noch in Drucksache Nr. XI/201 erfolgt).

Zu 4. Welches Betreibermodell beabsichtigt der Kreisausschuss nach einem eventuellen Kauf der Strecke zu etablieren?

Bitte um Beantwortung der Frage (ist bislang weder mit der schriftlichen Beantwortung der Anfrage 06/21 noch in Drucksache Nr. XI/201 erfolgt).

Zu 5. Inwiefern sind die zu erwartenden Kosten für die Reaktivierung der Aartalbahn mit den

vom Kreisausschuss aufgeführten zuletzt geplanten Kosten der CityBahn zwischen Bad Schwalbach und Eiserne Hand von 81,6 Mio. € vor dem Hintergrund vergleichbar, dass für die Reaktivierung der Aartalbahn keine Umspurung und ggf. auch keine Elektrifizierung der Strecke erforderlich ist?

Mit seiner Antwort vom 01.12.2020 auf die Anfrage 26/20 vom 17.11.2020 hat der Kreisausschuss auf die Frage nach den zur Reaktivierung der Aartalbahn notwendigen baulichen und rechtlichen Maßnahmen unter anderem die bei der Citybahn-Planung geschätzten Baukosten der angeführt und dabei impliziert, dass sich die Reaktivierung der Aartalbahn in einem vergleichbaren Kostenrahmen bewegen würde. Mit seiner schriftlichen Beantwortung der Anfrage 06/21 stellt der Kreisausschuss demgegenüber fest: „Ein qualifizierter Vergleich zwischen den Kosten der Aartalbahnreaktivierung und den Kosten des Baus der CityBahn ist derzeit nicht möglich.“

- a. Wie erklärt der Kreisausschuss diesen Widerspruch zwischen seinen weniger als 2 Monate auseinanderliegenden Einschätzungen?
- b. Wie bewertet der Kreisausschuss die erwarteten Investitionskosten für die Instandsetzung der Aartalbahnantrasse im Vergleich zu den bei der Citybahn-Planung geschätzten Baukosten?
- c. Welche Finanzierungsstruktur und welchen Eigenanteil des Kreises an den Kosten erwartet der Kreisausschuss für die beabsichtigte Reaktivierung der Aartalbahnantrasse in dem Fall, dass der Kreis die Trasse vor Beginn der Baumaßnahmen ankauft?
- d. Welche Finanzierungsstruktur und welchen Eigenanteil des Kreises an den Kosten erwartet der Kreisausschuss für die beabsichtigte Reaktivierung der Aartalbahnantrasse in dem Fall, dass der Kreis die Trasse nicht ankauft?

Zu 6. Inwiefern ist die Instandsetzung der bestehenden Aartalbahn-Infrastruktur im Hinblick auf die Erfordernis eines Planfeststellungsverfahrens mit der Planung der CityBahn vergleichbar?

Mit seiner Antwort vom 01.12.2020 auf die Anfrage 26/20 vom 17.11.2020 hat der Kreisausschuss berichtet: „Bereits zur CityBahn wurde mehrmals berichtet, dass ein Planfeststellungsverfahren Voraussetzung für eine Genehmigung des Regierungspräsidenten ist. Das erfolgt im Anschluss an ist die Leistungsphase 4 der HOAI.“ Mit seiner schriftlichen Beantwortung der Anfrage 06/21 stellt der Kreisausschuss demgegenüber fest: „Die Erforderlichkeit der Planfeststellung muss nach Vorliegen der Machbarkeitsuntersuchung mit dem RP abgestimmt werden.“

- a. Wie erklärt der Kreisausschuss diesen Widerspruch zwischen seinen weniger als 2 Monate auseinanderliegenden Einschätzungen?
- b. Hat ein evtl. Ankauf der Aartalbahnantrasse durch den Kreis Auswirkungen auf die fachplanungsrechtlichen und verfahrenstechnischen Erfordernisse zur beabsichtigten Reaktivierung der Aartalbahnantrasse?

7. Die beabsichtigte Reaktivierung ist ausweislich der Antworten des Kreisausschusses auf die Anfragen 26/20 und 6/21 im Zeitraum zwischen dem 01.12.2020 und dem 31.01.2021 aus dem Geschäftsbereich des Verkehrsdezernenten in den Geschäftsbereich des Landrats (Stabsstelle Kreisentwicklung) verschoben worden. Wie begründet der Kreisausschuss dies?

8. Mit dem Ankauf der Aartalbahnantrasse würde der Kreis Eigentümer und Betreiber dieses Streckenabschnitts der Aartalbahn.

- a. Beabsichtigt der Kreisausschuss, die Aartalbahnantrasse mit Personal der Kreisverwaltung zu betreiben oder plant er hierfür die Gründung eines Zweckbetriebs bzw. einer Gesellschaft?
- b. Welche Voraussetzungen muss die Kreisverwaltung bzw. ein zu gründender Zweckbetrieb bzw. eine zu gründende Gesellschaft erfüllen, um als

Eisenbahninfrastrukturunternehmen zugelassen zu werden?

c. Ist in der Kreisverwaltung das hierfür notwendige entsprechend qualifizierte Personal vorhanden? Wenn nein, welche Planstellen müssten dazu neu geschaffen werden?

d. Verfügt

TOP 10. DS XI/340 Kreditneuaufnahmen aus Kreditermächtigung 2020 bzw. 2021

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 11. DS XI/344 Bauliche Sicherung des denkmalgeschützten ehemaligen Krankenhauses (Mordhaus) auf dem Kalmenhofgelände in Idstein; hier: Berichts Antrag Nr. 03/22 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 07. Februar 2022

An der kurzen inhaltlichen Aussprache beteiligen sich die Abg. Pörtner, Bauer, Kraus und Reineke-Westphal. Abg. Pörtner bittet darum, dass die Leichenhalle ebenfalls in die bauliche Sicherung einbezogen werden soll. Mit dieser Ergänzung des Antragstellers einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, ob die bauliche Sicherung des denkmalgeschützten ehemaligen Krankenhauses (Mordhaus) und der sog. „Leichenhalle“ gewährleistet ist.

TOP 12. DS XI/331 Genehmigung außerplanmäßiger Mittel zur Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Verlustausgleich 2021 bei der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV)

Eine Frage des Abg. Kraus wird durch Landrat Kilian beantwortet.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Zum Ausgleich des erwarteten Jahresverlusts 2021 der RTV werden aus dem Kreishaushalt 2021 außerplanmäßige Mittel nach § 100 HGO in Höhe von 513 T€ zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 39 GemHVO bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch

Wenigeraufwendungen im Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) bei der Kostenartengruppe 72 (Transferleistungen).

TOP 13. DS XI/343 Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Wiesbaden, Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, Vorschlagsliste 2022

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

In der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Kammern in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Sozialgericht Wiesbaden werden aufgenommen:

1. Herr Carsten Offers, Rüdesheim
2. Frau Wendy Penk, Schlangenbad

TOP 14. DS XI/279 Mehr bezahlbaren Wohnraum im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: Gemeinsamer Antrag Nr. 42/21 der Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 02. November 2021 eingegangen am 17. November 2021

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Pörtner, Linke, Reineke-Westphal, Müller, Bauer, Bremser und Landrat Kilian. Die Verwaltung wird gebeten, den Geschäftsführer der KWB, Herrn Joest, zu einer der kommenden Sitzungen des HFWD einzuladen. Der Antrag wird sodann vertagt.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

TOP 15. DS XI/346 Unterstützung der Erklärung des Landrates und der Bürgermeister zu den "Spaziergängen"; hier: Antrag 06/22 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 07. Februar 2022

Die TOP 15 und 17 werden gemeinsam beraten. Gleichfalls aufgerufen wird der im Zusammenhang stehende Änderungsantrag der FWG-Fraktion (**Anlage 1 der Niederschrift**).

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Pörtner, der auf seinen Antrag verzichtet, wenn im Punkt 4 des FWG-Antrages nicht von einer „Resolution“, sondern von einer „Erklärung“ des Landrates gesprochen wird. Abg. Bremser übernimmt diese Änderung.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Abg. Müller, Linke, Fachinger, Bremser und Bauer.

Ausschussvorsitzender Reimann lässt sodann zunächst über den geänderten FWG-Antrag abstimmen. Dieser wird mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme beschlossen.

Der Antrag der AfD-Fraktion unter TOP 17 der Tagesordnung wird bei 1 JA-Stimme und NEIN-Stimmen vom Rest des Ausschusses mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen bei 1 NEIN-Stimme**

Beschluss:

1. „Nach Art. 8 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) haben alle Deutschen das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Dieses Grundrecht ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, sich aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess zu beteiligen. Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Grundrecht per Gesetz eingeschränkt werden. Die entsprechenden Regelungen finden sich im Versammlungsgesetz“
2. Die Regelungen, dass eine Veranstaltung unter freiem Himmel 48 Stunden zuvor bei den Behörden anzumelden ist, stellt auch einen Schutz der Versammlungsteilnehmer vor möglichen Gegendemonstrationen da. Dies gilt auch für die sogenannten Montagsspaziergänge.
3. Der Kreistag stellt weiter fest, dass ein Verstoß gegen die Pflichten im Versammlungsgesetz konsequent zu ahnden ist.
4. Der Kreistag unterstützt die Erklärung des Landrates und der 17 Bürgermeister.

TOP 16. DS XI/347 Zuschüsse für Kreistagsabgeordnete; hier: Antrag Nr. 07/22 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 07. Februar 2022, eingegangen am 08. Februar 2022

Auf eine Beratung wird verzichtet, da der Antrag Gegenstand der Tagesordnung im Ältestenrat am 08.03.2022 sein wird.

Abstimmungsergebnis: **zurückgestellt**

TOP 17. DS XI/350 Friedliche Demonstrationen und Versammlungen sind Grundbestandteil einer funktionierenden Demokratie; hier: Antrag Nr. 08/22 der AfD-Fraktion vom 09. Februar 2022

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt bei 1 JA-Stimme**

TOP 18. DS TO der KT-Sitzung am 08. März 2022

Die Empfehlungen zur Tagesordnung der Kreistagssitzung sind in der **Anlage 2** beigefügt.

TOP 19. DS Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussvorsitzender Reimann dankt allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18.26 Uhr.

Bad Schwalbach, 4. März 2022

.....
(Joachim Reimann)
Ausschussvorsitzender

.....
(Harald Rubel)
Schriftführer